Netzentgelte Gas

der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Vorläufiges Preisblatt für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH von Netzkunden im Standardlastprofilverfahren und mit registrierender Lastgangmessung

Gültig ab 01.01.2027

1 Allgemeines

In den Netzentgelten sind die Kosten für die Netzinfrastruktur und für die Deckung der Netzverluste enthalten. Alle Entgelte dieses Preisblattes verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer. Als Maßgabe gelten die gesetzlichen Regelungen.

Beachten Sie bitte auch unsere Technischen Serviceleistungen sowie unser Preisblatt zum konventionellen Messstellenbetrieb, welche unter swro-netze.de abgerufen werden können.

Die Entgelte bei Zahlungsverzug sowie bei Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung finden Sie auf unserem gesonderten Preisblatt Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ebenfalls unter swro-netze.de.

2 Netzentgelte für Kunden mit 1h-registrierender Lastgangmessung Jahresentnahme > 1.100.000 kWh oder maximale stündliche Ausspeiseleistung > 500 kW

2.1 Sigmoidfunktion Leistungspreis

Der spezifische Leistungspreis LP in €/kW wird in Abhängigkeit der tatsächlichen höchsten Jahresstundenleistung (P_{max} in kWh/h) berechnet:

$$\mathrm{LP} = \frac{22{,}0006\ €/\mathrm{kW}}{1 + \left(\frac{P_{max}}{5.080\ kW/a}\right)^{0{,}8579}} + 16{,}2240\ €/kW$$

2.2 Sigmoidfunktion Arbeitspreis

Der spezifische Arbeitspreis AP in ct/kWh wird in Abhängigkeit der tatsächlichen Entnahme (E in kWh) bestimmt:

$$\mathrm{AP} = \frac{0{,}5385\ ct/kWh}{1 + \left(\frac{E}{12.000.000\ kWh/a}\right)^{0{,}9154}} + 0{,}3966\ \mathrm{ct/kWh}$$

2.3 Beispielmischpreise

Die Mischpreise in Cent/kWh ergeben sich aus der Summe von Arbeitsentgelt und Leistungsentgelt für einen spezifischen Abnahmefall. Arbeitsentgelt und Leistungsentgelt werden nach den Sigmoidfunktionen für den Arbeits- und Leistungspreis ermittelt.

Jahresentnahmemenge kWh	Benutzungsdauer der Stundenleistung (kWh/h)			
	2.000 h Cent/kWh	4.000 h Cent/kWh	6.000 h Cent/kWh	8.000 h Cent/kWh
1.100.000	2,6498	1,7947	1,4978	1,3467
2.000.000	2,5403	1,7370	1,4524	1,3061
3.000.000	2,4423	1,6833	1,4099	1,2682
4.000.000	2,3610	1,6372	1,3733	1,2356
5.000.000	2,2918	1,5969	1,3412	1,2070
10.000.000	2,0532	1,4500	1,2235	1,1026
20.000.000	1,8098	1,2865	1,0905	0,9849
50.000.000	1,5460	1,0907	0,9267	0,8395
100.000.000	1,4110	0,9815	0,8318	0,7539

Alle Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe gemäß gültiger Konzessionsabgabenverordnung (vgl. Abschnitt 4).

3 Netzentgelte für Kunden im Standardlastprofilverfahren Jahresentnahme < 1.100.000 kWh und maximale stündliche Entnahmeleistung < 500 kW

Tarifkürzel/ Tarifbezeichnung	Grundpreis €/Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Netznutzungsentgelte (0-50.000 kWh)	5,00	3,0447
Netznutzungsentgelte (50.001-1.100.000 kWh)	20,00	2,6847

Alle Netzentgelte verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe gemäß gültiger Konzessionsabgabenverordnung (vgl. Abschnitt 4).

4 Konzessionsabgabe (nach Konzessionsabgabenverordnung – KAV)

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach dem jeweils zwischen dem Konzessionsnehmer und der betreffenden Gemeinde vereinbarten Konzessionsabgabensatz gemäß KAV in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH gelten derzeit folgende Konzessionsabgabesätze:

	Konzessionsabgabe Cent/kWh
Kochgas und Warmwasser (Jahresverbrauch bis 1.500 kWh)	0,61
Sonstige Tariflieferungen (keine Sondervertragskunden)	0,27
Sondervertragskunden ≤ 5 Mio. kWh/Jahr	0,03
Sondervertragskunden > 5 Mio. kWh/Jahr oder nach den Voraussetzungen von § 2 Abs. 5 Nr. 2 KAV	0,00

5 Veröffentlichung von Sonderentgelten nach § 20 GasNEV inkl. Kosten des vorgelagerten Netzes

Zur Vermeidung eines Direktleitungsbaus wurden abweichend von § 18 GasNEV in folgenden Einzelfällen gesonderte Netzentgelte auf Grundlage der konkret erbrachten gaswirtschaftlichen Leistung berechnet.

Netzkunde	Stadtwerke Rosenheim Müllheizkraftwerk	Stadtwerke Rosenheim Müllheizkraftwerk
Standort	Färberstraße 47	Oberaustraße 12
Zählpunktbezeichnung	DE70039883022-00000000000000000378	DE70039883026-00000000000000018015
Sonderentgelt [€/a]	1.048.854	289.096
Davon: Vorgelagerte Netzkosten [€/a]	*991.701*	*249.108*
Davon: Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung [€/a]	*4.525*	*1.469*

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2027 gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2026 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2027 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehende behördliche Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.